

# (Hinter-) Gründe Faire Produktion im Fokus

**Steffi Neumann, Vamos e.V. Münster**

Koordinatorin der Kampagne  
„fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte“



# Inhalt

- 1. Warum öko-faire Beschaffung?**
- 2. Arbeits- und Lebensbedingungen in Produktionsländern**
- 3. Ausbeuterische Kinderarbeit**
- 4. Kernarbeitsnormen der ILO**
- 5. Kriterien der öko-fairen Beschaffung**
- 6. Gute Beispiele**

**Fazit: ein Umdenken ist notwendig!**

# Warum öko-faire Beschaffung?

Deutsche Kommunen geben jährlich rund 180 Mrd. Euro für Güter und Dienstleistungen aus.

Als Auftraggeber kommt den Stadtverwaltungen damit eine bedeutende Rolle zu:



**Mit ihrer gezielten Nachfragemacht könnten Stadtverwaltungen einen gewaltigen Schub für Nachhaltigkeit und Menschenrechte weltweit auslösen!**

Denn der Großteil aller Produkte werden in sogenannten Schwellen- oder Entwicklungsländern hergestellt – unter miserablen Arbeits- und Umweltbedingungen.

# Arbeits- und Lebensbedingungen in Produktionsländern

Sehr hohe **Arbeitszeiten** (z.T. 10 bis 18 Stunden am Tag, 6 bis 7 Tage in der Woche; ohne Ausgleich) sind an der Tagesordnung.



# Arbeits- und Lebensbedingungen in Produktionsländern

Fast kein Schutz der ArbeiterInnen vor **gesundheitsschädlichen Einflüssen** (z.B. Pestizide, ungesicherte Maschinen, ungesunde Haltung) und kein Zugang zu einer adäquaten **Gesundheitsversorgung**.



# Arbeits- und Lebensbedingungen in Produktionsländern

**Sexuelle Belästigung** der Arbeiterinnen durch ihre männlichen Vorgesetzten.

Nur selten gibt es feste **Arbeitsverträge**. Entlassungen werden oft willkürlich vorgenommen (schwarze Listen).

Keine **Gewerkschaftsfreiheit**. Keine **Betriebsräte**.

International **verbotene Chemikalien** werden eingesetzt und gelangen ungefiltert in die Natur (Rückstände gelangen in die Nahrungskette).

**International anerkannte Arbeits- und Menschenrechte werden auf Kosten der ArbeiterInnen verletzt!**

# Ausbeuterische Kinderarbeit

Der **Verdienst** der ArbeiterInnen reicht oft nicht aus, um ihre Familien zu versorgen; daher müssen **Kinder** zum Überleben der Familien beitragen.



# Ausbeuterische Kinderarbeit

Der Verzicht von Kommunen auf Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, ist ein erster sehr wertvoller Schritt!

**Um öko-fair zu beschaffen, muss darüber hinaus die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie der Umweltschutz grundsätzlich zu Kriterien für den Einkauf und die Auftragsvergabe von Kommunen erhoben werden.**

# Kernarbeitsnormen der ILO

Die acht Kernnormen als Mindestmaß:

- **Gewerkschafts- und Tariffreiheit** (Nr. 87 und 98)
- **Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz** (Nr. 100 und 111)
- **Verbot von Zwangsarbeit** (Nr. 29 und 105)
- **Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit** (Nr. 138 und 184)

Wenn eine Stadtverwaltung von ihren Lieferbetrieben die Einhaltung von sozialen Standards fordert, fordert sie nichts rechtlich Außergewöhnliches, sondern Standards, die international auch von Arbeitgeberseite getragen werden. Die Konventionen der ILO eignen sich daher als Referenz für die konkreten Forderungen der Einhaltung von Sozialstandards an die Lieferbetriebe.

# Kriterien der öko-fairen Beschaffung

Menschenrechte

ILO-Normen

Arbeits- und Sozialstandards in Deutschland/ Europa

Das neue Vergabegesetz (seit April 2009)

# Anforderungen an die Auftragnehmer

Produkte mit Siegel/ Fairer Handel



Mitgliedschaft in Multistakeholder Initiativen  
(z.B. Fair Wear Foundation -Textilien, FLP - Blumen, FSC – Holz)



# Gute Beispiele

## **Stadt Dortmund:**

- Hauptstadt des Fairen Handels 2003 und 2005
- Fairtrade-Town seit 2009
- Kooperationspartner der Messe FA!R 23.-25. September 2010  
Westfalahallen Dortmund

## **Stadt Münster**

- Pilotprojekt Gärtnerbekleidung

## **Bremen**

- Umstellung auf öko-faire Beschaffung

## **NL**

- detaillierte Dokumente zu öko-fairen Kriterien von 80  
Produktgruppen, die den größten Teil öffentlicher Beschaffung in  
NL ausmachen

## **Der Vize-Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude in Welt & Arbeit 1/2006:**

„Wir haben insgesamt keine Erhöhung der Einkaufskosten für die betroffenen Produkte festgestellt und auch der personelle Mehraufwand beim Vergabeverfahren hält sich in einem begrenzten Rahmen.

Doch ganz unabhängig von diesen konkreten Erfahrungen möchte ich davor warnen, bei solch eklatanten Rechtsverstößen wie ausbeuterischer Kinderarbeit Effizienzabwägungen zu treffen. Es kann nicht angehen, dass deutsche Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen die Missachtung von internationalem Recht und die Gefährdung von Kinderleben billigend in Kauf nehmen.“